

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, den 25.10.2021, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 19:52 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.10.2021 mittels Einladungskurrende per Email.

Anwesend waren:

- | | |
|--------------------------|------------------------------------|
| 1. Bürgermeister | René Klimes |
| 2. Vizebürgermeisterin | Claudia Mozelt |
| 3. Geschf. Gemeinderätin | Dorina Sommer |
| 4. Geschf. Gemeinderätin | Manuela Mozelt *kommt um 19:35 Uhr |
| 5. Geschf. Gemeinderätin | Andrea Komzak |
| 6. Geschf. Gemeinderat | Gerhard Kanta |
| 7. Gemeinderätin | Tanja Hametner |
| 8. Gemeinderat Mag.(FH) | Werner Besenbäck |
| 9. Gemeinderat Ing. | Andreas Hohenwarter, MA |
| 10. Gemeinderätin | Maria Lenk |
| 11. Gemeinderätin | Brigitte Steinocher |
| 12. Gemeinderat Ing. | Hans-Peter Berger |
| 13. Gemeinderat | Hans Bulant |
| 14. Gemeinderat | Sophie Kailer, BEd MA |
| 15. Gemeinderätin | Ines Grassel |

Entschuldigt waren:	Gemeinderat Ing.	Franz Windisch
	Gemeinderätin	Elfriede Kölbl-Zuber
	Gemeinderat	Wolfgang Gosch
	Gemeinderat	Markus Jakubec

Nicht entschuldigt waren: ---

Vorsitzender:	Bürgermeister	René Klimes
---------------	---------------	-------------

Schriftführer:	VB	Tanja Hametner
----------------	----	----------------

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG lt. Einladungskurrende:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
4. Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen
5. Verordnung gem. § 26 Abs. 1 NÖ ROG
6. Löschungsquittung

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Klimes begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind GR Franz Windisch, GR Elfriede Kölbl-Zuber, GR Wolfgang Gosch, GR Markus Jakubec. Die Einladungskurrende wurde den Mitgliedern termingerecht zugesandt. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Top 1: Protokoll der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden.

Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Top 2: Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss hat am 12.10.2021 getagt. Es wurden stichprobenartig Belege geprüft, welche für richtig befunden wurden.

Der Anfangsbestand des Sozialfonds betrug € 7.435,04. Der aktuelle Stand des Sozialfonds am Tag der Prüfungsausschusssitzung betrug € 6.635,04. Die Differenz erklärt sich durch 2 Spenden in Höhe von je € 100,00 sowie nach dem 2. Quartal ausbezahlte Schulstartgelder in Höhe von € 1000,00 gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2021.

Die Führung der Buchhaltung wird von Seiten des Prüfungsausschusses für die gegenständliche Prüfungsperiode für sachlich und rechnerisch richtig befunden. Der Vorsitzende dankt der Kassenverwalterin und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre Teilnahme an der Sitzung.

Bgm. Klimes bedankt sich für den Bericht und die Arbeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2021:

Bgm. Klimes berichtet, dass bedingt durch die Corona Krise bereits 2020 die Abgabenertragsanteile massiv eingebrochen sind. Der Rückgang um 12,5% im Vergleich VA 2020 zu VA 2021 ist auf die weltweite Wirtschaftskrise und den Einbruch beim Steueraufkommen zurückzuführen. Durch das 2. Gemeindepaket ist es zu Sondervorschüssen

in Höhe von € 150.050,11 und einem Aufstockungsbetrag der Ertragsanteile von € 57.174,44 gekommen, welche positive Auswirkungen auf das Gesamtbudget hat. Darüber hinaus wurden ca. € 96.000,- als Aufstockung des Strukturfonds für die Gemeinde Blumau-Neurißhof vorgesehen. Diese sind als Mehreinnahme im 1. NVA nun ersichtlich.

Bgm. Klimes berichtet, dass folgende Mehrausgaben in den 1. NVA eingearbeitet wurden, welche vom Gemeinderat beschlossen worden waren:

Feuerwehrauto: € 36.000,-

Spielgerät Kindergarten Neurißhof: € 13.400,-

Zaun Kindergarten Neurißhof: € 13.300,-

Jugendarbeit: € 10.000,-

Ferienspiel: € 8.000,-

Stromtankstelle: € 8.000,-

Straßenbau Sanierung: € 15.000,-

Reparatur Pritsche und Traktor: € 6.500,-

Zuschuss Adeg: € 45.000,-

Grundstücksankauf: € 70.000,-

Personalkosten: € 20.000,-

Rechtskosten: € 10.000,-

Gemdat: € 20.000,-

Der Finanzierungshaushalt ist ausgeglichen. Die Gemeinde verfügt aufgrund der Corona-Krise im Haushaltsjahr 2021 laut Voranschlag über ein nunmehr korrigiertes und kumuliertes negatives Haushaltspotential von € 159.200,- welches aus einem Einnahmefall der Ertragsanteile-Abrechnung zu den Vorjahren und notwendigen Investitionen resultiert. Bei Eintreffen des prognostizierten Ertragsanteile-Aufkommens der Folgejahre ist der Ausblick positiv.

Der Voranschlag 2021 weist ein negatives Nettoergebnis von € 29.400,- aus. Das Vermögen der Gemeinde kann daher nicht vollständig erhalten werden. Der Ausblick auf die Folgejahre ist, bei Erholung des Ertragsanteile-Aufkommens wieder positiv. Im Vergleich zum Voranschlag 2021 hat sich das Nettoergebnis des Nachtragsvoranschlags um € 103.100 verbessert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtrags-Voranschlags 2021 ist keine Aufnahme neuer Darlehen vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Fassung sowie das korrigierte Haushaltspotential auf Basis der Daten des Rechnungsabschlusses 2020 zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 4: Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen

Bgm. Klimes legt die Liste der Garagenmietverträge, welche im Jahr 2022 verlängert werden sollen, vor: Nr. 17, 20, 23, 26, 28, 29, 30, 31, 35, 36, 39, 40, 41, 42, 44, 47, 48.

Die Verträge sollen für weitere 3 Jahre verlängert werden.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet, die Verlängerung der Garagenmietverträge, welche 2022 auslaufen, um weitere 3 Jahre zu genehmigen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Bgm. Klimes berichtet, dass seit der letzten Sitzung einige Verträge aufgesetzt wurden, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind. Parteienvereinbarungen liegen für die vorab abgeschlossenen Verträge vor.

- Garagenmietvertrag Nr. 21 (Teesdorferstraße)
- Garagenmietvertrag Nr. 49 (Teesdorferstraße)
- Nutzungsvereinbarung Parzelle 43 „Park Neurißhof“ mit der Parteiunabhängigen Liste

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet, alle bestehenden Mietverträge und Nutzungsvereinbarungen zum Stichtag 12.10.2021 nachträglich zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 5: Verordnung gem. § 26 Abs. 1 NÖ ROG:

Bgm. Klimes berichtet, dass bezüglich der Flächenwidmungsplanänderung Holzinger-/Hebenstreitstraße bereits mehrere Sitzungen der zuständigen Arbeitsgruppe stattgefunden haben. Im Zusammenhang damit sollen auf Vorschlag von DI Weingartner, die bisherigen Bauland-Industriegebiete im Nahbereich von Wohnbauland entsprechend den nunmehrigen gesetzlichen Grundlagen auf Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden. Dadurch soll verhindert werden, dass sich Industriegebiete dort etablieren, die starke Emissionen verursachen und dadurch die Anrainer stören.

Da für das Kaufanbot der Gemeinde hinsichtlich der Grundstücke von Herrn Berger in der Pottendorferstraße bis dato keine endgültige Rückmeldung eingelangt ist und es unwahrscheinlich ist, dass es angenommen wird, weil die Preisvorstellungen von Herrn Berger für die Gemeinde nicht wirtschaftlich erscheinen, soll auch dieses Bauland-Industriegebiet gem. § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden.

Um sicherzustellen, dass für diese Bereiche keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des zu ändernden örtlichen Raumordnungsprogrammes, für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist, zuwiderläuft, soll daher gem. § 26 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. für jene Teile der Gst. 1174/24, 1174/26, 1176/13, 1176/37, 1176/55, 1176/86, 1238/1 sowie 1238/7 (alle KG Blumau Neurisshof), die laut derzeit rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als Bauland-Industriegebiet festgelegt sind, eine Bausperre erlassen werden.

Projekte, die in der Widmung Bauland Betriebsgebiet gem. § 16 Abs. 1 Z. 3 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. zulässig sind (d.h., Betriebe, die keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und keine schädliche, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen), können – da sie den oben beschriebenen Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen – unter Bedachtnahme auf die

Bestimmungen gem. §16 Abs. 3a des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. auch in der derzeitigen Widmung Bauland-Industriegebiet weiterhin bewilligt und realisiert werden.
DI Weingartner hat einen Verordnungsentwurf verfasst der nun zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegt.

Bgm. Klimes verliert die Verordnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau - Neurißhof beschließt in seiner Sitzung am 25.10.2021, TOP 5 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 26 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. werden für jene Teile der Gst. 1174/24, 1174/26, 1176/13, 1176/37, 1176/55, 1176/86, 1238/1 sowie 1238/7 (alle KG Blumau Neurisshof), die laut derzeit rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als Bauland Industriegebiet festgelegt – und im beiliegenden Planausschnitt rot schraffiert dargestellt – sind, eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre

Die Gemeinde Blumau - Neurißhof beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm gem. § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. abzuändern.

Die in § 1 angeführten Grundstücke oder Grundstücksteile sind im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Industriegebiet ausgewiesen und große Teile davon noch unbebaut.

Aufgrund der Tatsache, dass die Widmung Bauland-Industriegebiet nach heutigem Planungsverständnis nicht mehr im Nahbereich zu Wohnbauland ausgewiesen werden soll, hat sich die Gemeinde Blumau - Neurißhof entschlossen, über mögliche, der Bevölkerung und dem NÖ-Raumordnungsgesetz i.d.g.F. entsprechenden Widmungsfestlegungen zu beraten. Die bisher durchgeführte Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes, hat in verstärktem Maß eindeutig einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für diesen Bereich ergeben.

Da die gegenständlichen Grundstücke im Nahbereich zu Bauland Wohngebiet liegen, sind diese im Bezug auf eine künftige Konfliktvermeidung zu untersuchen. Im Konkreten soll eine Umwidmung zu Bauland-Betriebsgebiet angestrebt werden. Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung von Blumau - Neurißhof. Durch die angestrebte Änderung des Raumordnungsprogrammes in den gegenständlichen Bereichen soll eine Verschlechterung des Wohn- und Lebensraumes im Nahbereich zum Wohnbauland vorausschauend unterbunden werden. Die im gültigen Flächenwidmungsplan festgelegte Widmungsart Bauland Industriegebiet der gegenständlichen Grundstücke widerspricht derzeit jedoch den Zielen eines zeitgemäßen Raumordnungsprogrammes.

Um sicherzustellen, dass für diese Bereiche keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des zu ändernden örtlichen Raumordnungsprogrammes, für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist, zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die in der Widmung Bauland Betriebsgebiet gem. § 16 Abs.1 Z.3 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. zulässig sind (d.h., Betriebe, die keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und keine schädliche, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen), können – da sie den oben beschriebenen Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen – unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen gem. §16 Abs.3a des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. auch in der derzeitigen Widmung Bauland-Industriegebiet weiterhin bewilligt und realisiert werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

René Klimes

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet, die vorliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. für jene Teile der Gst. 1174/24, 1174/26, 1176/13, 1176/37, 1176/55, 1176/86, 1238/1 sowie 1238/7 (alle KG Blumau Neurisshof), die laut derzeit rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als Bauland-Industriegebiet festgelegt sind, zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über die Verordnung abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 6: Löschungsquittung:

Bgm. Klimes berichtet, dass die Eigentümer der EZ 384 (Dr. Erich Loitzl Straße 24), das Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts der Gemeinde beantragt haben. Die entsprechende Löschungserklärung liegt zur Genehmigung vor. Das Bauvorhaben wurde ordnungsgemäß errichtet.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Löschungserklärung hinsichtlich des Vor- und Wiederkaufsrechts der Gemeinde für die EZ 384 die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Bgm. Klimes lädt alle Anwesenden zum Fitmarsch am 26.10.2021 ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Klimes schließt die Sitzung um 19:52 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2021 besteht aus 7 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 27.10.2021



.....
Bürgermeister René Klimes

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (PUL)

.....
Gemeinderat (BuNT)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)